



Antrag auf Umwandlung von Grünland zu Ackerland

nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
und § 4 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW)

KREIS STEINFURT
Amt für Planung, Naturschutz
und Mobilität
Untere Naturschutzbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Kontaktdaten Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Mobilfunknummer	
E-Mail			

Umzuwandelnde Fläche

Ort	Gemarkung
Flur	Flurstück/e
Gesamtgröße der umzuwandelnde Fläche	

Wasserschutzgebiet Ja Nein

Überschwemmungsgebiet Ja Nein

Grundwasserkörper bitte eintragen

Naturschutzgebiet Nein Ja

Landschaftsschutzgebiet Nein Ja

Landschaftsplan Nein Ja

Ich bin Eigentümer der Fläche(n) Ja Nein, die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei

Ausgleichsfläche

Ort	Gemarkung
Flur	Flurstück/e
Gesamtgröße der Ausgleichsfläche	

Ich bin Eigentümer der Fläche(n)

- Ja
 Nein, die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei

Gleicher Grundwasserkörper wie Umwandlungsfläche

- Ja Nein

Zeitlicher Ablauf

geplanter Zeitraum des Umbruchs ab dem 01. Februar
letzte N-Düngung der Umbruchfläche

Beigefügte Antragsunterlagen

- Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000
- Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000
- Flurkarten
- Düngeplanung für die Umwandlungs- und Ersatzfläche in Abstimmung eines Unternehmensberaters der LWK-Kreisstelle Steinfurt
- Bewirtschaftungsplan der ersten 5 Jahre für die Umwandlungs- und Ersatzfläche
- Verpflichtungserklärung (Anlage 1 zum Antragsvordruck)
- Ggfs. Einverständniserklärung des Eigentümers der Umwandlungsfläche (Anlage 2 zum Antragsvordruck)
- Ggfs. Einverständniserklärung des Eigentümers der Ausgleichsfläche (Anlage 3 zum Antragsvordruck)
- (bei unvollständiger Datengrundlage behält sich der Kreis Steinfurt vor, die Antragsunterlagen ungeprüft an den Antragssteller zurückzusenden)
- Das Merkblatt „Umwandlung von Dauergrünland“ des Kreises Steinfurt (Stand 16.01.2018) ist mir bekannt.
- Die Gebührenpflicht für die Entscheidung über meinen vorstehenden Antrag ist mir bekannt.
- Mir ist bekannt, dass die beantragte Grünlandumwandlung erst nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung durchgeführt werden darf.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DSGVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Naturschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer naturschutzrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DSGVO erhoben, wozu Sie mit der Antragstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Ggf. IP-Adresse, Firma/Behörde, Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes und der weiteren naturschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden bei Förderanträgen zur Verwendungsnachweisprüfung an das Land NRW übermittelt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis

Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da naturschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 52 Abs. 1 BNatschG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des Bundes-Naturschutzgesetzes im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).